

Von ‚echten‘ und ‚falschen‘ Flüchtlingen

Die Klassifizierung von Migrant:innen als
„Wirtschaftsflüchtlinge“ im westdeutschen Asyldiskurs der
späten 1970er und 1980er Jahre

Yasin Özün, *Freie Universität Berlin*

Abstract: Der vorliegende Beitrag untersucht, welche Rolle die „Wirtschaftsflüchtlings“- (und die synonym gebrauchte „Wirtschaftsmigrant“-)Terminologie und deren Verwendung durch politische Akteur:innen in Bezug auf People of Color während der späten 1970er und Anfang der 1980er Jahre in der Bonner Bundesrepublik spielt. Hierfür beleuchte ich den migrationshistorischen Kontext des untersuchten Zeitraums, aber auch den der Ost-West-Wanderungen während der unmittelbaren Nachkriegszeit, der belegt, dass der Begriff schon früher existierte. Diese Kategorisierung vereinheitlichte heterogene Fluchtmotive in eine einzige Kategorie und delegitimierte somit Flucht und ihre Ursachen. Zudem wurde sie kontinuierlich auf neue Geflüchtetenengruppen erweitert. So wurden neue Krisennarrative entwickelt und xenophobe gesamtgesellschaftliche Stimmungen (politisch) legitimiert oder verstärkt. Die Kategorisierung diente den Regierungen zur Legitimation ihrer Kurswechsel mit zunehmend restriktiveren asyl- und ausländer:innenpolitischen Regelungen, wie beispielsweise der Westberliner Ausschluss von Asylsuchenden aus der Bargeldwirtschaft. Gegenwärtig ähnlich stattfindende politische Diskussionen zeugen von der Aktualität des Forschungsgegenstandes.

Schlagworte: Migrationsgeschichte • Bundesrepublik Deutschland • Flüchtlinge • Asyl

1 Einleitung

Die hierzulande geführten Diskussionen erregen wieder einmal Aufsehen: Debatten über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, Migration, Seenotrettung, darüber, unter welchen Bedingungen man Geflüchtete aufnehmen sollte, aber auch über Ausweisungen, verbunden mit einem Wiederaufleben der Frage, inwiefern Abschiebungen nach Afghanistan oder Syrien ermöglicht werden sollten (Kiesel, 2024). Betrachtet man die deutsche Migrationsgeschichte, wir-

ken diese heutigen Aussprachen wie Geister aus einer anderen Zeit. An dieser Stelle setzt dieser Beitrag an.

Es gibt verschiedene Parallelen zwischen damaligen und gegenwärtigen staatlich dekretierten Maßnahmen für Geflüchtete, wie z. B. die von der Westberliner christdemokratischen Senatsverwaltung ins Leben gerufenen „vouchers“ (Stokes, 2019, S. 38 f.), welche an die jetzigen Diskussionen über die Einführung von „Bezahlkarten“ (Hackenbruch, 2024) erinnern. Parallelen existieren indes nicht nur zwischen Maßnahmen: Auch werden in aktuellen Bezügen Kategorisierungen benutzt, die sich entweder im Wortlaut oder ihrem Sinn nach bereits in den 1970er bzw. 1980er Jahren finden lassen – und die Migrant:innen klassifizieren, wie beispielsweise die Dichotomie von „echte[n] Flüchtlinge[n]“ (Stokes, 2019, S. 19) und „Wirtschaftsflüchtlinge[n]“ (ebd.), aber auch politische Schlagworte wie „Sozialtourist“, die nicht nur von extrem rechten Akteur:innen verwendet werden (Ismar, 2022).

Letztere von unterschiedlichen Parteien benutzte und oft heterogene Kategorisierungen suggerieren häufig auch eine bereits im Namen eingeschlossene vermeintliche oder tatsächliche Ursache der Emigration. Diese Heterogenität der Terminologie zeigt sich auch in der jungen Bundesrepublik, in welcher der zeitgenössische Quellenbegriff des sogenannten „Wirtschaftsflüchtlings“ nächst dem dazugehörigen „Wirtschaftsasylant“ verwendet wurde. Es ist ein auffälliges Indiz, dass sich bei einer Suche auf dem Google Books Ngram Viewer dieser Termini zeigt, dass sie in diesem Korpus in den späten 1970er und in den 1980er Jahren einen deutlichen Aufschwung verzeichnen (Google Books Ngram Viewer, 2024a, 2024b)¹. In diesem Beitrag analysiere ich, welche Rolle der Begriff in der damals in der Bundesrepublik geführten Migrationsdebatte in den späten 1970er und den 1980er Jahren spielte. Dafür beleuchte ich nacheinander den migrationsgeschichtlichen Kontext von der Nachkriegszeit bis in die 1980er Jahre, die Bedeutungsentwicklung des Begriffs und seine Verwendung in der politischen Debatte.

2 Historischer Kontext: Migration in der Nachkriegszeit

Um die Begriffe „Wirtschaftsflüchtling“ und „Wirtschaftsasylant“ und deren Verwendung im deutschen Diskurs zu verstehen, ist es nötig, sie im Kontext der Zuwanderung nach Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg zu sehen. Dieses Kapitel gibt einen Abriss über die Zuwanderung aus dem Osten Deutschlands, die Anwerbepolitik sowie die weitere Migration nach dem Anwerbestopp. Auf diesen Zusammenhängen bauen dann die Kapitel 3 und 4 auf.

2.1 Ost-West-Wanderungen im Schatten des Kalten Krieges

Bis zum Mauerbau, den die DDR als Maßnahme ergriff, um ihre Bürger:innen davon abzuhalten, den Osten zu verlassen (Stokes, 2019), hat es in der Nachkriegszeit verschiedene (innerdeutsche) Migrationsbewegungen gen Westdeutschland gegeben. Zu nennen sind etwa die Migrationsbewegungen aus der ostdeutschen Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. nach 1949 aus der DDR. Zwischen Anfang 1951 und dem Mauerbau im August 1961 gelangten so etwa zweieinhalb bis dreieinhalb Millionen Ostdeutsche in den Westen.²

¹ Für Informationen zu diesem Korpus siehe u. a. Michel et al., 2011.

² Vgl. zum Umfang der Ost-West-Wanderung: Während Lauren Stokes (2019, S. 26) von etwa 3,5 Millionen schreibt, bezieht sich Maren Möhring (2015, S. 375) bei ihren „gut 2,6 Millionen“ auf Jörg Roesler (2004, S. 12). Ich schreibe

Eines der zentralen Motive der DDR-Bürger:innen, ihrer ostdeutschen Heimat den Rücken zu kehren, war hierbei der Wunsch, die eigenen Lebensverhältnisse zu verbessern, auch in Anbetracht der höheren Einkommen in Westdeutschland (Roesler, 2004). Die Gründe waren aber multikausal (ebd. S. 23), sodass ein Großteil der (Sowjet-)Zonenflüchtlinge (Liebisch-Gümüş, 2021, S. 46)³ seine Migration auch mit „Familienzusammenführung“ (Roesler, 2004, S. 34) begründete, während die politische Repression des SED-Staats aber ebenso eine Rolle spielte (ebd.).

Zu Beginn der 1950er Jahre verstand die Bundesregierung auch aufgrund hoher Arbeitslosigkeit jedwede Immigration als zusätzliche Belastung. Im Fall der Ostmigration war zusätzlich die Angst vor damit verbundener sozialistischer Spionage omnipräsent (Möhring, 2015). Aus diesem Grund waren die in den Uelzener Beschlüssen und im Bundesnotaufnahmegesetz von 1950 geregelten Aufnahmebedingungen noch einschränkend, doch veränderte sich ihre Einstellung in den Folgejahren (Roesler, 2004). Dieses Umdenken, das auch der Profilierung des angeblich „bessere[n] und einzig legitimierte[n]“ (ebd. S. 16) Deutschlands im Kalten Krieg diene, resultierte in einer höheren Aufnahmebereitschaft. Dieser lagen auch wirtschaftliche Ursachen zugrunde, selbst wenn es eine staatlich organisierte, gezielte, systematische Arbeitskräftebeschaffung aus dem Osten – anders als von DDR-Medien proklamiert – nicht gab (ebd.). Trotzdem begann die Bundesrepublik im Jahrzehnt des westdeutschen Wirtschaftswunders, auf DDR-Arbeitskräfte als „renewable resource of mobile labor“ (Stokes, 2019, S. 30) angewiesen zu sein (Bade, 2015).

Mit dem Bau der Berliner Mauer ging einher, dass die Quelle aus der Sowjetzone kommender (und auch z. B. täglich von Ost- nach Westberlin pendelnder) Arbeitskräfte wegfiel, von denen auch westdeutsche Arbeitgeber:innen bundesweit abhängig waren (Stokes, 2019). In der Folge wurden diese Arbeitskräfte, wie Lauren Stokes argumentiert, durch die bereits 1955 initiierten, in den 1960ern intensivierten Anwerbeabkommen ersetzt – dem „guestworker program“ (ebd. S. 31).

Abseits dieser deutsch-deutschen Ost-West-Wanderung kam die Mehrheit der Asylsuchenden in den 1950ern und frühen 1960ern aus Osteuropa. Asylbewerber:innen aus Jugoslawien waren hierbei maßgeblich (ebd.).

2.2 Westdeutsche Anwerbepolitik

Die Etikettierung Deutschlands als „Einwanderungsland“ war bereits vor der Wende umstritten: Bis zum Regierungsantritt der Koalition aus SPD und Grünen 1998 herrschte das Paradigma der Bundesregierung, dass Deutschland *kein* Einwanderungsland sei, welches sogar als Ursache für die Verschärfung der Einreisebedingungen (Wagner, 2023) oder sogar in einigen Fällen als Ausweisungsgrund (ebd.) diene. Der Sozialdemokrat Heinz Kühn proklamierte 1979 in der Rolle als erster Ausländerbeauftragter des Bundes in seiner Bestandsaufnahme, dem sogenannten Kühn-Memorandum: „Deutschland sei ‚faktisch ein Einwanderungsland‘“ (Kühn, 1979).⁴

von ca. 2,5 bis 3,5 Millionen, während genaue Zahlen aber auch wegen nicht immer staatlich erfasster Migration nicht anzugeben sind (s. auch Roesler, 2004).

³ Der Begriff „Sowjetzonenflüchtling“ wurde für Geflüchtete aus der SBZ/DDR verwendet und wird zusätzlich in Abgrenzung zu den Vertriebenen aus den ehemaligen Ostgebieten benutzt. Das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) definiert und unterscheidet explizit Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge, siehe § 1 BVFG (Vertriebener) und § 3 BVFG (Sowjetzonenflüchtling). Vgl. hierzu auch Stokes (2019).

⁴ Vgl. außerdem zur offiziellen Position der Bundesregierung bis etwa zum Regierungswechsel 1998 und dem damit verbundenen Paradigmenwechsel: Hell, 2005. Diese Leitvorstellung konnte u. a. auch Grund dafür sein, als Migrant:in nicht eingebürgert werden zu können, da es die „Belange der BRD“ (Settele, 2012, S. 76) verletze.

Er prognostiziert, dass sich viele ausländische Familien in Deutschland niederlassen würden. Die Rede ist hierbei von einer „nicht mehr umkehrbare[n] Entwicklung“ (Kühn, 1979, S. 2) und einem „starken Trend zur Seßhaftigkeit“ (ebd., S. 8). Dieses „erste[] Anzeichen der Akzeptanz und eines möglichen Umdenkens“ (Rudolf, 2019, S. 20) begründete er mit der migrationspolitischen Situation in der Bundesrepublik der 1970er, der sich die Bundesregierung gegenüber sah: Durch den Wegfall der Binnengrenzen im Raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, kodifiziert in den Römischen Verträgen, kam es zu nicht vom Staat begleiteter Zuwanderung in die junge Bundesrepublik. Abseits hiervon schloss die westdeutsche Regierung zusätzlich in erster Linie wirtschaftlich motivierte Anwerbeabkommen, beispielsweise mit Italien (1955), aber auch mit Ländern, die nicht Teil der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft waren, vornehmlich mit Griechenland und Spanien (1960) oder mit der Türkei (1961) ab (Prontera, 2012). Entsprechende Abkommen wurden auch mit Maghreb-Staaten geschlossen (Hunn, 2005).

Bis zum Anwerbestopp im Jahr 1973, für welchen das Bundesarbeitsministerium im Kabinett Brandt II als legitimierenden Vorwand den Jom-Kippur-Krieg, das daraus resultierende Ölembargo arabischer Ölstaaten und die Ölkrise anführte (Pleinen, 2016; Berlinghoff 2012), gelangten so etwa 14 Millionen (Arbeits-)Migrant:innen in die Bundesrepublik. Von diesen blieb die Mehrheit indes nicht dauerhaft (Hoerder, 2010).

Auf diese Weise wurde „das sogenannte Gastarbeiter-Regime durch andere Formen der Migration abgelöst“ (Berlinghoff, 2012, S. 149). Denn der bundesdeutsche Anwerbestopp ging nicht mit einem gleichzeitigen Zuwanderungsstopp einher. Dies wird nicht nur durch die Hunderttausenden von Familienangehörigen der Arbeitsmigrant:innen untermauert, die bis 1980 in die Bundesrepublik gekommen waren (Stokes, 2019), sondern auch durch anderweitige – auch außereuropäische – Migration im Rahmen von Asylverfahren ergänzt (Möhring, 2015). Diese Migration hatte vor 1974 noch marginale Relevanz (Berlinghoff, 2012).

2.3 Migration nach dem Anwerbestopp 1973

Von im Jahr 1973 insgesamt etwa 3.966.200 sich im Bundesgebiet aufhaltenden Ausländer:innen vergrößerte sich die Anzahl bis 1979 auf etwa 4.143.836 Personen (Unterrichtung durch die Bundesregierung 8/4437, 1980). Im Jahr 1982 erreichte die Zahl für den Beginn der 1980er mit näherungsweise 4,7 Millionen sogar ihren vorläufigen Höhepunkt (Herbert, 2017).

Diese sukzessiv steigende Tendenz ist aber nicht nur auf den Familiennachzug, sondern auch auf einen Anstieg Asylsuchender im Laufe der 1970er bzw. des Beginns des folgenden Jahrzehnts (ebd.) zurückzuführen. Während sich die Asylanträge im Jahr 1973 auf 4.792 beliefen, wurde 1980 erstmals die 100.000-Marke überschritten (Falk & Nohlen, 2011).⁵ Diesmal kamen die Antragstellenden hauptsächlich aus blockfreien Staaten oder sogenannten Entwicklungsländern, wodurch sich eine Diversifizierung der (zuvörderst nicht-europäischen) Herkunftsregionen anbahnte: Kurd:innen, Palästinenser:innen, Pakistaner:innen, Eritreer:innen, Iraner:innen oder Chilen:innen verließen ihre Heimat jeweils wegen regionaler, innenpolitischer Konflikte (etwa die Militärputsche in Chile und in der Türkei oder die islamisch-schiitische Revolution im Iran) (vgl. Kolb & Schneider, 2015; Möhring, 2015; Stokes, 2019).

⁵ In Falk und Nohlen (2011) ist die Rede von 92.918 Anträgen, Möhrings (2015) Forschung spricht sogar von ca. 100.000 Asylsuchenden im Jahr 1980. Auch Ulrich Herbert redet von etwa 107.818 Asylbewerber:innen im Jahr 1980 (Herbert, 2017), weshalb ich vor dem Hintergrund der neueren Forschung davon schreibe, dass die Marke 100.000 erstmals überschritten worden ist.

Für Türkeistämmige, die die Hälfte der Asylsuchenden ausmachten, stellte der Asylantrag nach dem Anwerbestopp, neben dem Instrument des Familiennachzugs, eine der wenigen Gelegenheiten dar, nach Deutschland zu kommen (Bösch, 2019). Politisch motivierte Fluchtursachen wurden also in einem Zusammenspiel von wirtschaftlichen und sozialen Faktoren ergänzt (Möhring, 2015). Die Bundesrepublik Deutschland war dabei aufgrund schon bestehender, aus der Zeit der Anwerbeabkommen hervorgegangener Netzwerke (ebd.) ein beliebtes Anlaufziel, welches viele Asylbewerber:innen (ohne die dafür vorgesehenen Dokumente oder Visa) auch durch eine Reise zum Ostberliner Flughafen Schönefeld und anschließend über das *Berliner Loch* erreichen konnten (Liebisch-Gümüß, 2021).

Neben Asylbewerber:innen gelangte eine Vielzahl von Migrant:innen auf anderem Wege legal nach Deutschland. Obwohl die Forschung dazu noch in den Kinderschuhen steckt (Bösch, 2017), sind in diesem Kontext viele der nach dem Ende des Vietnamkriegs und der Machterlangung der nordvietnamesischen Kommunist:innen im Jahr 1975 aus dem Vietnam flüchtenden (in erster Linie südvietnamesischen) *boat people*⁶ zu erwähnen. Diese wurden trotz Widerstands der Bundesregierung und anfänglichen Zögerns u. a. durch Druck der christdemokratischen Opposition auf die sozialliberale Bundesregierung (Bösch, 2017) aufgenommen. Die Aufnahme geschah aufgrund humanitärer Notlage ohne Antrag auf Asyl als bevorrechtigte „Kontingentflüchtlinge“ (Hoerder, 2010; Bösch, 2017, S. 35) in Westdeutschland, auch oft durch einzelne unionsregierte Bundesländer im Alleingang⁷ (Bösch, 2017; Poutrus, 2019).

Die Aufnahme und Hilfe für Bootsflüchtlinge wurden nicht nur von der Jungen Union, der CDU und der CSU begrüßt (Bösch, 2017), welche das Kabinett Schmidt drängten, Hilfgelder und Kontingente für diese zu erhöhen, sondern auch unter Journalist:innen (ebd.) gab es zivilgesellschaftliches Engagement. Der vom Journalisten Rupert Neudeck gegründete Verein „Ein Schiff für Vietnam“, der später vor allem durch sein der Flüchtlingsrettung auf dem Südchinesischen Meer dienendes Hospitalschiff *Cap Anamur* bekannt wurde, konnte so bis 1982 etwa 10.000 Geflüchtete retten, die mehrheitlich in die Bundesrepublik eingeflogen werden konnten (ebd.). Nachdem die Kontingente sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene peu à peu erhöht worden waren, konnten zu dieser Zeit schätzungsweise 30.000 Bootsflüchtlinge eingeflogen werden (Bösch, 2019).

3 Bedeutung und Geschichte des Begriffs „Wirtschaftsflüchtling“

Der in der Wissenschaft umstrittene (Quellen-)Begriff „Wirtschaftsflüchtling“ (Oltmer, 2016) suggeriert eine ausschließlich auf ökonomischen Gründen beruhende, freiwillige Migration ohne Notwendigkeit (Bade, 2015). Sie impliziert durch das Determinans so bereits eine im Namen steckende Kategorisierung der Migrant:innengruppen bezüglich ihrer individuellen (zugeschriebenen) Fluchtmotivation (Neumair, 2022; Möhring, 2015). Dabei wird der

Der in der Wissenschaft umstrittene (Quellen-)Begriff „Wirtschaftsflüchtling“ suggeriert eine ausschließlich auf ökonomischen Gründen beruhende, freiwillige Migration ohne Notwendigkeit.

⁶ Der Name der Bootsflüchtlinge ist hier charakteristisch, da diese sich in überfüllten Booten oft auf lebensgefährliche Reisen über das Südchinesische Meer begaben, siehe die berühmte „Hai Hong“ im Jahr 1978 (Bösch, 2017).

⁷ Hier ist v. a. Niedersachsen unter Ministerpräsident Ernst Albrecht zu nennen (Poutrus, 2019; Bösch, 2017).

„Wirtschaftsflüchtling“ als jemand dargestellt, der absichtlich die Trennungslinien zwischen politischen und wirtschaftlichen Fluchtmotiven verwischt, um von einer potenziellen Asylgewährung – ohne wirklich asylberechtigt zu sein – zu profitieren, weswegen die Bezeichnung im deutschsprachigen Raum oft eine negative und abwertende Konnotation besitzt (Stokes, 2019; Gosewinkel & Katzy-Reinshagen, 2023). Diese des „Asylmissbrauchs“ (Nimführ, 2021, S. 33) beschuldigten und eben deswegen „als betrügerische Opportunisten“ (Stokes, 2019, S. 19) bezeichneten Geflüchteten seien somit als Asylsuchende mit zugeschriebenen „ungerechtfertigten“ wirtschaftlichen Motiven im Gegensatz zu „echten Flüchtlingen“ mit als legitim verstandenen politischen und mit einer Not verbundenen Migrationsgründen zu sehen (Möhring, 2015). Die Binarität dieser Unterscheidung besaß in verschiedenen Perioden westdeutscher Geschichte eine Schlüsselrolle in der Asylpolitik – und wurde so immer wieder auf andere, stets rassifizierte Migrant:innengruppen, also PoC, angewandt (Stokes, 2019).

Der Begriff hat sich dabei wahrscheinlich in den 1950ern bzw. frühen 1960ern entwickelt und wurde zuerst in Bezug auf Geflüchtete aus der SBZ, der DDR bzw. aus dem Ostblock verwendet (ebd.; Möhring, 2015). Im Fokus standen dabei neben Ostdeutschen auch z. B. Jugoslaw:innen, die Westdeutschland – auch wenn man ihnen unterstellte, ausschließlich aufgrund wirtschaftlicher Motive geflohen zu sein – nicht ausweisen konnte und tolerieren musste. Dies geschah vor dem Hintergrund der Hallstein-Doktrin, die es der Bundesregierung verbot, diplomatische Beziehungen zu Staaten zu haben, die die DDR anerkennen (Stokes, 2019). Unter diesem Eindruck priorisierte bereits das Bundesnotaufnahmegesetz von 1950, das als Instrument galt, den Zuzug ostdeutscher „Wirtschaftsflüchtlinge“ einzudämmen, in erster Linie Geflüchtete mit vom (Notaufnahme-)Verfahren definierten „politische[n]“ Beweggründen (Bade, 2015, S. 2). So schaffte das Gesetz Privilegien (Stokes, 2019) und machte eine Unterscheidung zwischen den Geflüchteten (Bade, 2015).

Auch in Schlagabtauschen im Bundestag war die Bezeichnung Gegenstand der Debatten. So gibt es beispielsweise eine Reihe Mündlicher Anfragen des CDU-Bundestagsabgeordneten Dietrich Rollmann aus den Jahren 1965 und 1966, wo dieser Begriff in Bezug auf Geflüchtete aus den „Satellitenstaaten“ (Stenographisches Plenarprotokoll 05/10, 1965, S. 402) oder „Ostblockstaaten“ (Stenographisches Plenarprotokoll 05/18, 1966, S. 713) auftaucht. Auf eine Frage Rollmanns vom 26. Januar 1966 antwortete der zuständige Staatssekretär Hans Schäfer, Rollmann „verstehe[] [...] unter Wirtschaftsflüchtlingen offenbar [...] Flüchtlinge aus den Ostblockstaaten, die ohne Asylgründe in das Bundesgebiet gekommen sind, [...] ohne daß sie selbst behaupten, politisch, rassisch oder religiös verfolgt zu sein“ (Stenographisches Plenarprotokoll 05/16, 1966, S. 611 f.). Hinzufügend betont Schäfer, dass nicht unter letzteren Umständen verfolgte Personen dem für die Prüfung der Asylberechtigung zuständigen Zirndorfer Bundesamt „überhaupt nicht [...] zugeführt“ (ebd., S. 612) würden, ja dieses sich ausschließlich um „echte[] Asylfälle“ (ebd., S. 613) kümmere. Laut ihm handele es sich bei diesen nicht um Asylberechtigte im Sinne des Grundgesetzes und der Genfer Flüchtlingskonvention (ebd.).

Eine Frage des SPD-Bundestagsabgeordneten Fritz Büttner in derselben Plenarsitzung, wer diese Bezeichnung erfunden hätte, zusammen mit seiner Bemerkung, es sei „ein scheußlicher Ausdruck“ (ebd. S. 614), der „zwei Arten von Flüchtlingen geschaffen“ (ebd.) habe, beantwortete Schäfer damit, dass er auch nicht wisse, wer den Begriff erfunden habe, dieser sich „wohl in der Presse oder sonstwo entwickelt“ (ebd., S. 615) habe, womit er sich von dem Ausdruck distanzierte (ebd.). Bereits hier scheint es demnach nicht nur eine, in diesem Fall sozialdemokratische, Problematisierung des Begriffs gegeben zu haben, sondern auch eine Frage nach der Herkunft dieser sich auch hier mani-

festierenden Kategorisierung von Migrant:innen. Büttner wirft dem Innenministerium im weiteren Verlauf eine Ungleichbehandlung im Umgang mit diesen Flüchtlingen vor (ebd.).

Nach der Eingliederung der Jugoslaw:innen in das „guestworker‘ program“ (Stokes, 2019, S. 34), das auch anderen Ostblock-Geflüchteten die Arbeitserlaubnis gab, wurde der Begriff ab 1966 seltener in Bezug auf Ostblock-Flüchtlinge verwendet. Gleichzeitig etablierte sich im weiteren Verlauf in den 1960ern für Arbeitsmigrant:innen aus der Mittelmeerregion die „Gastarbeiter“-Kategorie, die unterschiedliche Ursachen ihrer Migration auch mittelbar in die Kategorie eines „Wirtschaftsflüchtlings“ vereinheitlichte. Damit konnte die westdeutsche Regierung das Bild eines:r sich nur temporär in Deutschland aufhaltenden Migrant:in suggerieren, weswegen diese Terminologie – wenn auch indirekt – weiterhin bestand (ebd.).

Der Begriff des „Wirtschaftsflüchtlings“ erlebte dann in den 1970er-Jahren eine Renaissance (ebd.)⁸ und wurde diesmal nicht für SBZ- oder DDR-Migrant:innen, sondern für Asylbewerber:innen aus der sogenannten Dritten Welt verwendet. Laut Maren Möhring (2015, S. 394) sei das „ein Beleg für die je nach (politischer) Konjunktur wechselnde Kategorisierung bestimmter Migrantengruppen“. Dazu wurde der Ausdruck diesmal vom Begriff „Wirtschaftsasylant“ begleitet, welcher zumindest in den Parlamentsunterlagen der 5. Legislaturperiode noch keine Erwähnung fand (Stokes, 2019; Dokumentations- und Informationssystem für die Parlamentsmaterialien)⁹. Bereits ohne die Kompositumsbildung verbreitete sich die Bezeichnung „Asylant“ in der Öffentlichkeit dabei auch in den 1970er Jahren, aber zunächst ohne negative Besetzung (Nimführ, 2021). Die am Ende des Jahrzehnts beginnenden Asyldiskurse beförderten aber einen zunehmend abwertenden Beiklang des Wortes. Dieser Beiklang ist nicht nur der diesem dann vorangestellten „Wirtschafts-“ – und später auch „Schein-“ – geschuldet, sondern auch den Assoziationen, die der Begriff durch das Suffix „-ant“ hervorruft: mit anderen „deviant[en], vom Normalen abweichend beschriebenen Menschengruppen“ (Pagenstecher, 2008, S. 608), wie „Simulanten“ (ebd.) oder „Bummelanten“ (Zitat ebd.; Nimführ, 2021). „Asylant“ besaß im Gegensatz zu „Flüchtling“ bereits einen abwertenden Unterton und schuf so schon eine Unterscheidung, bevor sich das

Der Begriff des „Wirtschaftsflüchtlings“ erlebte dann in den 1970er-Jahren eine Renaissance und wurde diesmal nicht für SBZ- oder DDR-Migrant:innen, sondern für Asylbewerber:innen aus der sogenannten Dritten Welt verwendet.

⁸ Wenngleich hierbei das Gütekriterium der Reliabilität und Repräsentativität nicht gänzlich gegeben ist, da die im Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien befindlichen Dokumente aus dem Deutschen Bundestag nicht die Bandbreite öffentlicher Debatten, Medienberichte und der in diesen und damit durch die Gesamtgesellschaft verwendeten Begriffen abbilden, ist eines zusätzlich bemerkenswert: Weder „Wirtschaftsflüchtling“ noch „Wirtschaftsasylant“ kommen in den Parlamentsunterlagen der sechsten und siebten Legislaturperiode, d. h. in Vorgängen (z. B. Gesetzentwürfen oder Gesetzesanträgen), Dokumenten (z. B. Unterrichtungen durch die Bundesregierung) oder Aktivitäten (z. B. (Änderungs-)Anträge oder Anträge aus den jeweiligen Ausschüssen) vor. Auch Stokes hält das fest, wenn sie davon spricht, dass der Begriff „resurfaced“ (Stokes, 2019, S. 35).

⁹ Ich behandle in dieser Arbeit die beiden Begriffe als Synonyme und untersuche nicht die semantischen Unterschiede zwischen „Wirtschaftsflüchtling“ und „Wirtschaftsasylant“. Dennoch ist anzumerken, dass die Unterlagen nicht die Bandbreite gesellschaftlicher Diskurse abbilden können. So betont auch Stokes, dass „Wirtschaftsasylant“ (economic asylum seeker) erst ab den 1970ern die „Wirtschaftsflüchtling“-Terminologie begleitet (Stokes, 2019, S. 35). Ähnliches zeigt das Google Ngram zu „Wirtschaftsasylant“ (Google Ngram, 2024b).

Wort im weiteren Verlauf durch die Zusammensetzungen noch verschärfte (Pagenstecher, 2008; Nimführ, 2021).

4 Verwendung des Begriffs im politischen Diskurs der 1970er und 1980er

Neben dem breiten bürgergesellschaftlichen und auch christdemokratisch-oppositionellen Engagement für die Bootsflüchtlinge begann zeitgleich in den 1970- bzw. 1980ern eine rhetorische Verschärfung im Hinblick auf Geflüchtete (Bösch, 2019). Dies geschah also zu einer Zeit, in der Migrationsbewegungen auch international intensiv zunahmen.¹⁰ In westdeutschen Asyldiskussionen häufte sich vermehrt die von Medienberichten getragene Vorstellung, dass viele Vietnames:innen nicht vor politischer Verfolgung, sondern aufgrund wirtschaftlicher Faktoren flüchteten, was dazu beitrug, dass die vorherige – auch gesamtgesellschaftliche – Unterstützung für diese abebbte (Bösch, 2017, 2019). Dieser Meinungswandel¹¹ in der westdeutschen Bevölkerung und das sich zunehmend verschärfende rassistische Klima ist multikausal: erstens mit einem Anstieg der (außereuropäischen) Asylsuchenden ab 1980, zweitens mit dem Wissen darüber, dass die Zahl der Migrant:innen im Bundesgebiet trotz des Anwerbestopps 1973 zunahm, drittens mit einer aus der fast parallelen Revolution im Iran hervorgehenden Angst vor dem Islam (Bösch, 2019) und viertens der mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit einhergehenden Wirtschaftskrise 1980. Im Zuge dieser Wirtschaftskrise trat das „Das Boot ist voll“-Narrativ von nun an verstärkt in den Vordergrund, wie es zur gleichen Zeit in migrationspolitischen Debatten in der Schweiz auch benutzt wurde (Pagenstecher, 2008). In Westdeutschland wurde die Zuwanderungsablehnung zunehmend durch Abwertungen wie „Wirtschaftsflüchtlinge“ und „Scheinasylanten“ flankiert, die auch das Ziel verfolgten, das Bild einer Masseneinwanderung herzustellen (Herbert, 2017). Die Gesellschaft für deutsche Sprache, die ausgehend von der Präsenz und Dominanz der Worte in öffentlichen Debatten jedes Jahr das „Wort des Jahres“ bestimmt, platzierte im Jahr 1980 „Asylant“ dementsprechend auf den zweiten Platz (Oltmer, 2024).

Somit fand die humanitäre Hilfe für vietnamesische Bootsflüchtlinge in einer „Scharnierphase“ (Bösch, 2019, S. 190) zwischen Solidarität und Abschottung statt. In der „Asyldebatte“ (Liebisch-Gümüß, 2021, S. 52) sollte die Asylpolitik nicht nur neu gedacht werden, sondern wurde auch ein deutlich sichtbarer, integraler Bestandteil des Wahlkampfs der verschiedenen Parteien, z. B. im Zuge der Bundestagswahl 1980 (Herbert, 2017). Die Christdemokrat:innen, die eine dominante Rolle bei der Forderung nach höherer Unterstützung für die Bootsflüchtlinge einnahmen, prägten dabei als Erste den Begriff eines „Wirtschaftsasylanten“, vor dem sie warnten (Bösch, 2017; Bösch, 2019).

Diese Entgegensetzung von „asylwürdigen“, ergo „echten Flüchtlingen“, und „Wirtschaftsflüchtlingen“, ergo „falschen Flüchtlingen“, diente dabei als Hauptargument in der Asyldebatte. Darin vertraten nicht nur konservative Politiker:innen den Standpunkt, dass das in Artikel 16 des

¹⁰ Frank Bösch (2019) schreibt in seiner Monografie von einer Zeitenwende 1979 durch die Islamischen Revolution im Iran, den sowjetischen Einmarsch in Afghanistan oder auch die Revolution in Nicaragua und den großen Exodus von Vietnames:innen nach Ende des Vietnam-Kriegs. Auch diese Ereignisse trugen dazu bei, dass Migration ein zentrales Thema in der Bundesrepublik war, bei dem – so Bösch – die BRD versuchte, „ihre Rolle zu finden“ (ebd., S. 190).

¹¹ Umfragen zufolge nahm in der deutschen Gesellschaft die Auffassung zu, „die Ausländer sollten in ihre Heimat zurückkehren“ (Bösch, 2019, S. 221).

Grundgesetzes und der Genfer Flüchtlingskonvention vorgeschriebene Grundrecht auf Asyl von „falschen Flüchtlingen“ zweckentfremdet und instrumentalisiert würde. Man legte ihnen zur Last, keine „reasons eligible for asylum“ (Liebisch-Gümüş, 2021, S. 52) zu haben, sondern vom alleinigen, unberechtigten Wunsch motiviert zu sein, ein besseres Leben mit höheren (sozio-)ökonomischen Lebensstandards zu führen, und deswegen „Asylmissbrauch“ (ebd., S. 53) zu betreiben, weshalb der Begriff in diesem Kontext auch einen denunziatorischen Unterton hatte (ebd.). Am 6. März 1980 behauptete der CSU-Abgeordnete Carl-Dieter Spranger beispielsweise, dass „etwa 90% aller Asylbewerber nicht aus politischen Gründen Asyl beantragen“ (Stenographisches Plenarprotokoll 8/205, 1980, 16471), sondern sie durch wirtschaftliche oder „sonstige“ (ebd.) Ursachen motiviert seien. Gleichzeitig würden diese „angelockt durch ein außerordentlich großzügiges Sozialsystem“ (ebd.). In derselben Sitzung ist auffällig, dass nicht nur die Opposition, sondern auch der liberale Innenminister Gerhart Baum den Ausdruck „Wirtschaftsasylant“ benutzte (ebd., 16479). Der Spiegel schrieb Ende 1981:

Denen [den sozial Schwachen] ist unverständlich, daß Wirtschaftsasylanten den Rechtsstaat jahrelang auf dem Prozeßweg narren können, während sie [...] Sozialhilfe beziehen und mancherorts auf Kosten der Steuerzahler im Hotel wohnen können. (Der Spiegel, 1981)

In den Debatten verbreitete sich deswegen zudem parallel die Vorstellung eines „Scheinasylanten“, wobei die beiden Begriffe „Wirtschaftsflüchtling“ und „Scheinasylant“ oft nebeneinander und im selben Kontext verwendet wurden (Liebisch-Gümüş, 2021). Spranger betonte:

[W]ir wollen [...] ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren, das möglichst schnell – ich wiederhole den Begriff, weil er bei den Fachleuten unumstritten ist – Schein-Asylanten von tatsächlichen politischen Flüchtlingen trennt. [...] Wir wollen nicht, daß Schein-Asylanten und Wirtschaftsflüchtlinge das Asylrecht bei uns ad absurdum führen. (Spranger in Stenographisches Plenarprotokoll 8/205, 1980, 16472)

Auch der baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth sprach von einer „Scheinasylantenlawine“ (Der Spiegel, 1980) im Zusammenhang mit „faktisch unkontrollierte[m] Hereinlassen jedes Wirtschaftsflüchtlings“ (ebd.). Zentrales Problem war demnach ein „Scheinasylant“, der Leistungen illegitim in Anspruch nehme, wie auch Franz-Josef Strauß betonte. Während er Vietnames:innen zu Beginn explizit nicht zu dieser Gruppe zählte, gerieten in der Öffentlichkeit insbesondere türkische Asylbewerber:innen ins Visier (Liebisch-Gümüş, 2021; Bösch, 2019).

Jenseits der polemischen Zuspitzung in Diskussionen in Medien, Gesellschaft und in Parlamenten hatte die Kategorie eines „Wirtschaftsflüchtlings“ auch unmittelbare Auswirkungen auf die

politische Praxis. Lauren Stokes legt dar, dass die Figur des Wirtschaftsflüchtlings den Herrschenden mehrmals zur Legitimation ihrer politischen Agenda oder ihrer Kurswechsel mit grundlegend restriktiveren asyl- und ausländer:innenpolitischen Regelungen diene (Stokes, 2019). In diesem Zusammenhang ist nicht nur der Anwerbestopp zu nennen, sondern ab Ende 1974 auch ein generelles Arbeitsverbot für alle Familienangehörigen, die nach Westdeutschland zogen (ebd.). Aufgrund des gleichzeitigen

Jenseits der polemischen Zuspitzung in Diskussionen in Medien, Gesellschaft und in Parlamenten hatte die Kategorie eines „Wirtschaftsflüchtlings“ auch unmittelbare Auswirkungen auf die politische Praxis.

Anstiegs der Asylbewerber:innen und der damit verbundenen Belastung der Kommunen entschied die Bundesregierung ab März 1975, Asylbewerber:innen während des Wartens auf die Entscheidung über ihren Asylantrag die Arbeitserlaubnis zu gewähren. In der Folge war der Asylantrag – auch vor dem Hintergrund des zeitgleichen Arbeitsverbots für Familienangehörige – die einzige Gelegenheit, legal zu arbeiten (ebd.). Daraus resultierend nahmen viele Beamte an, dass Familienangehörige, vor allem türkische, nur einen Asylantrag stellten, um über diesen Weg arbeiten zu können, per se aber nicht asylberechtigt seien und die Kategorien verwischten (ebd.; Liebisch-Gümüş, 2021).

Um dieser Entwicklung zu begegnen und Türkeistämmige daran zu hindern, einen Asylantrag zu stellen, beschloss die Bundesregierung im Sommer 1980 ein „Sofortprogramm zur Begrenzung der Einreise ‚unechter‘ Asylbewerber“ (Szatkowski, 2016, S. 32), das Asylbewerber:innen die Arbeitserlaubnis grundsätzlich entzog und die Visumpflicht für türkische Staatsbürger:innen bzw. Hauptherkunftsländer¹² ausweitete (Stokes, 2019). Die Tatsache, dass in den Folgejahren (1981/82) die Zahl der Asylbewerber:innen massiv sank, insbesondere der Anteil der türkischen Asylbewerber:innen von 60 auf 30 Prozent, wurde auch als Erfolg des Sofortprogramms interpretiert. Das bestärkte viele in Deutschland in ihrem Glauben, dass die Mehrheit der (türkischen) Asylbewerber:innen „Wirtschaftsflüchtlinge“ seien (Stokes, 2019). Diese Kategorie wurde für viele also bestätigt.

Dass mit diesen Beschlüssen in erster Linie beabsichtigt war, vermeintliche „Wirtschaftsflüchtlinge“ abzuschrecken, wird auch dadurch untermauert, dass das in der Folge dauerhaft festgeschriebene Wartezeitgesetz zwischen asylsuchenden „Wirtschaftsflüchtlingen“, die zwei Jahre warten mussten, bis sie arbeiten durften, und aus sozialistischen Staaten fliehenden „politischen“ Asylbewerber:innen, die nur ein Jahr warten mussten, unterschied (Stokes, 2019; Herbert, 2017). Während das (temporäre) Arbeitsverbot dazu führte, dass arbeitslose Geflüchtete in der Öffentlichkeit als „Schmarotzer“ stigmatisiert werden konnten, konnten die sehr hohen Ablehnungszahlen¹³ (Bade, 2015) erneut als Beweis für die „Wirtschaftsflüchtling“-These herhalten (Herbert, 2017).

Nachdem durch einen Beschluss des Innenministeriums 1974, zuvor hauptsächlich in Zirndorf untergebrachte Asylsuchende bundesweit zu verteilen, die Migration zu einer gesamtwestdeutschen Frage wurde (Stokes, 2019), ergriff man auch auf Landesebene Abschreckungsmaßnahmen und Restriktionen gegen „Wirtschaftsflüchtlinge“. So schloss der Westberliner Senat beispielsweise Asylsuchende aus dem Bargeldverkehr aus, indem er diesen Hilfe überwiegend in Form von Gutscheinen bereitstellte. Vonseiten der Amtsträger wurde damit auch das Ziel verfolgt, „Wirtschaftsmigranten“ abzuschrecken, denen man vorwarf, Geldleistungen in ihre Heimatländer zu senden (ebd.). Aber auch andere Bundesländer zielten darauf ab, Geflüchtete abzuschrecken, indem ihre Lebensverhältnisse bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag unattraktiv gemacht und verschlechtert wurden, wie beispielsweise durch die Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit durch eine Residenzpflicht (Poutrus, 2019). Die um 1980 zunehmenden, vom Bund und den Ländern geförderten und vorangetriebenen Abschiebungen sollten ebenfalls eine abschreckende Wirkung erzielen (Wagner, 2023).

¹² Hauptherkunftsländer waren Afghanistan, Äthiopien, Sri Lanka, Indien, Bangladesch und die Türkei (Kolb & Schneider, 2015).

¹³ Zu den niedrigen Anerkennungsquoten ist hinzuzufügen, dass viele nicht rechtmäßig waren und Geflüchtete so durch Widerspruchsverfahren anerkannt werden konnten, siehe „De-facto-Flüchtlinge“ (Möhring, 2015, S. 395).

5 Fazit

Die vorliegende Arbeit demonstriert, dass der Topos eines „Wirtschaftsflüchtlings“ bzw. „Wirtschaftsasyllanten“ im westdeutschen Migrationsdiskurs, welchem ein Paradigmenwechsel in der Bevölkerung vorausging, mehrere zentrale Rollen hatte: Erstens verfolgte das Kompositum durch seinen abwertenden Charakter das Ziel, Geflüchtete in einer Zeit, in der die Asylzahlen stiegen, zu kategorisieren, indem man ihnen eine Fluchtmotivation unterstellte und sie im Gegensatz zu „echten“ Flüchtlingen stigmatisierte. Diese Gegenüberstellung erlaubte es, den Begriff der Flucht grundsätzlich zu delegitimieren, was auch durch dessen Gleichsetzung mit „Scheinasyllant“ erreicht wurde, obgleich tatsächlich, wie es Stokes oder Liebisch-Gümüş darstellen, die Fluchtursachen dieser Migrant:innen multikausal und -direktional waren. Auch unter Ostdeutschen und außereuropäischen Geflüchteten gab es eine Bandbreite an zur Emigration motivierenden Gründen, unter denen ökonomische, politische oder anderweitige Gesichtspunkte gleichzeitig existieren konnten, die aber so in eine einzige Kategorie vereinheitlicht wurden (Stokes, 2019; Liebisch-Gümüş, 2021). Infolgedessen diente die Bezeichnung auch als Werkzeug dafür, den Meinungswandel einerseits zu provozieren und ihn andererseits zu legitimieren.

Zweitens konnte gleichzeitig diese künstliche Zuschreibung ein Ersatz für – beispielsweise zur selben Zeit im schweizerischen Migrationsdiskurs benutzte – „Das Boot ist voll“-Parolen sein. Durch solche Parolen wurde versucht, in einer Zeit der vermehrten Asylanträge (über 100.000 im Jahr) das Bild einer „Überflutung“ entstehen zu lassen und so den Überfremdungsdiskurs zu verstärken.

Diese Arbeit hat aber auch aufzeigen können, dass diese Einteilung eine konstitutive und somit wesentliche Funktion als Grundlage „to justify shifts in policy“ (Stokes, 2019, S. 21) innehatte. Viele restriktive(-re) Maßnahmen und Verschärfungen, um den hohen Asylzahlen zu begegnen, wie beispielsweise das Sofortprogramm von 1980 oder der Westberliner Ausschluss von Asylsuchenden aus der Bargeldwirtschaft, konnten durch den „Wirtschaftsflüchtling“ legitimiert werden, der der Politik somit als Vorwand für Kurswechsel dienen konnte. Insgesamt konnte zusätzlich dargelegt werden, dass die Bezeichnung „ein Beleg für die je nach (politischer) Konjunktur wechselnde Kategorisierung bestimmter Migrantengruppen ist“ (Möhring, 2015, S. 394), indem sie kontinuierlich auf neue Geflüchtete angewandt wurde, wodurch mittels dieser Figur immer neue Krisennarrative fabriziert werden konnten (Stokes, 2019).

Die vorliegende Arbeit verortet sich in einem jungen Forschungsfeld, in dem insbesondere die Ausführungen von Lauren Stokes maßgebliche Impulse geben. Weitere Forschung ist allerdings erforderlich, um ein klares Bild der Systematiken und Wirkweisen von kategorisierenden Bezeichnungen in öffentlichen Zuwanderungsdiskussionen zu erhalten. Eine mögliche Forschungsfrage ist, inwieweit genau diese Stigmatisierung zu der parallelen Geburt des Heidelberger Manifests, rechtsterroristischen Strukturen wie der Deutschen Aktionsgruppen oder zum Aufstieg der rechtspopu-

Viele restriktive(-re) Maßnahmen und Verschärfungen, um den hohen Asylzahlen zu begegnen, wie beispielsweise das Sofortprogramm von 1980 oder der Westberliner Ausschluss von Asylsuchenden aus der Bargeldwirtschaft, konnten durch den „Wirtschaftsflüchtling“ legitimiert werden, der der Politik somit als Vorwand für Kurswechsel dienen konnte.

Teil A | Von ‚echten‘ und ‚falschen‘ Flüchtlingen

listischen Republikaner beitrug. Ebenfalls kann weitere Forschung dazu beitragen, zu erörtern, ob es eine mittelbare oder unmittelbare Verbindung zwischen der Asyldebatte Anfang 1980 (bzw. den „Asylmissbrauch“- und „Wirtschaftsasyllant“-Narrativen) und der rassistischen Gewalt in den sogenannten „Baseballschlägerjahren“ gibt oder vielleicht sogar zu der Zuspitzung im Asylkompromiss 1993 führte. Weitere offene Fragen sind etwa: Was sind weitere Ursachen für einen in den 1970ern auftretenden Meinungswandel in der Bevölkerung, welchen Einfluss hatten z. B. die Olympischen Sommerspiele 1972 und die anschließende rassistische Diskussion über Migration?¹⁴ Wann wurde der Begriff „Wirtschaftsflüchtling“ nun an absolut erster Stelle verwendet? Welche Rolle spielt er in heutigen Diskussionen? In welchem Kontext, aber vor allem von welchen Akteur:innen wird er heute benutzt?¹⁵ Eine nicht rein geschichtswissenschaftliche, sondern auch politikwissenschaftliche und soziologische Auseinandersetzung mit diesen Fragen erscheint vielversprechend.

¹⁴ Beispielsweise titelte Der Spiegel am 17.09.1972 „Der Araber – dem ist nicht zu trauen“ (Der Spiegel, 1972).

¹⁵ Das Wahlprogramm der AfD zur Bundestagswahl 2021 stellt so z. B. „Wirtschaftsflüchtlinge“ deutschen Steuerzahler:innen gegenüber (Gosewinkel & Katzy-Reinshagen, 2023).

Quellenverzeichnis

- Der Spiegel. (1972, 17. September). „Der Araber – dem ist nicht zu trauen“. *Der Spiegel*, 39/1972. <https://www.spiegel.de/politik/der-araber-dem-ist-nicht-zu-trauen-a-c5d647ab-0002-0001-0000-000042842884>.
- Der Spiegel. (1980, 14. September). „Raus mit dem Volk“. *Der Spiegel* 38/1980. <https://www.spiegel.de/politik/raus-mit-dem-volk-a-0035c008-0002-0001-0000-000014329214?context=issue>.
- Der Spiegel. (1981, 6. Dezember). „Ausländer: ‚Schmerzhaftes Grenze gezogen‘“. *Der Spiegel* 50/1981. <https://www.spiegel.de/politik/auslaender-schmerzhaftes-grenze-gezogen-a-d7cb1106-0002-0001-0000-000014351381>.
- Deutscher Bundestag. (1965, 2. Dezember). *Protokoll der 10. Sitzung des 5. Deutschen Bundestages (Stenographisches Plenarprotokoll 05/10)*. Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien. <https://dserver.bundestag.de/btp/05/05010.pdf>.
- Deutscher Bundestag. (1966, 26. Januar). *Protokoll der 16. Sitzung des 5. Deutschen Bundestages (Stenographisches Plenarprotokoll 05/16)*. Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien. <https://dserver.bundestag.de/btp/05/05016.pdf>.
- Deutscher Bundestag (1966, 9. Februar). *Protokoll der 18. Sitzung des 5. Deutschen Bundestages (Stenographisches Plenarprotokoll 05/18)*. Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien. <https://dserver.bundestag.de/btp/05/05018.pdf>.
- Deutscher Bundestag. (1980, 6. März). *Protokoll der 205. Sitzung des 8. Deutschen Bundestages (Stenographisches Plenarprotokoll 08/205)*. Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien. <https://dserver.bundestag.de/btp/08/08205.pdf>.
- Deutscher Bundestag. (1980, 8. August). *Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 8/4437)*. Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien. <https://dserver.bundestag.de/btd/08/044/0804437.pdf>.
- Google Ngram Viewer (2024a). „Wirtschaftsflüchtling(e)“. https://books.google.com/ngrams/graph?content=Wirtschaftsflüchtling%2C+Wirtschaftsflüchtlinge&year_start=1945&year_end=2019&corpus=de-2019&smoothing=3.
- Google Ngram Viewer (2024b). „Wirtschaftsasylant(en)“. https://books.google.com/ngrams/graph?content=Wirtschaftsasylant%2CWirtschaftsasylanten&year_start=1945&year_end=2019&corpus=de-2019&smoothing=3.
- Kühn, H. (1979). *Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland: Memorandum des Beauftragten der Bundesregierung*. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Literaturverzeichnis

- Bade, K. J. (2015). Zur Karriere und Funktion abschätziger Begriffe in der deutschen Asylpolitik. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 65(25), 3-7..
- Berlinghoff, M. (2012). *Der europäisierte Anwerbestopp*. In J. Oltmer, A. Kreienbrink & C. S. Díaz (Hrsg.), *Das „Gastarbeiter“-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa* (S. 149–164). Oldenbourg Verlag.
- Bösch, F. (2017). Engagement für Flüchtlinge. Die Aufnahme vietnamesischer »Boat People« in der Bundesrepublik. *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, 14(1), 13–40.
- Bösch, F. (2019). *Zeitenwende 1979*. C.H. Beck.
- Falk, K. & Nohlen, D. (2011). *Asyl/Asylpolitik*. In F. Grotz & D. Nohlen (Hrsg.), *Kleines Lexikon der Politik* (S. 23–28). C.H. Beck.
- Goswinkel, D. & Katzy-Reinshagen, A. (2023). Ausländer. In I. Bartels et al. (Hrsg.), *Umkämpfte Begriffe der Migration. Ein Inventar* (S. 45–60). transcript Verlag.
- Hackenbruch, F. (2024, 19. Februar). „Theoretische Debatte“ Grüne stemmen sich gegen bundesweite Bezahlkarte. *Tagesspiegel*. <https://www.tagesspiegel.de/politik/theoretische-debatte-gruene-stemmen-sich-gegen-bundesweite-bezahlkarte-11235679.html>.
- Hell, M. (2005). *Einwanderungsland Deutschland? Die Zuwanderungsdiskussion 1998–2002*. VS Verlag.

- Herbert, U. (2015, Dezember). *Flucht und Asyl. Zeithistorische Bemerkungen zu einem aktuellen Problem*. Zeitgeschichte-online. <https://zeitgeschichte-online.de/themen/flucht-und-asyl>.
- Herbert, U. (2017). *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*. C. H. Beck.
- Hoerder, D. (2010). *Geschichte der deutschen Migration. Vom Mittelalter bis heute*. C. H. Beck.
- Hunn, K. (2005). „Nächstes Jahr kehren wir zurück ...“ Die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik. Wallstein.
- Ismar, G. (2022, 27. September). Merz und die „Sozialtouristen“ aus der Ukraine. Hat der CDU-Chef ein Kommunikationsproblem oder ist das Kalkül? *Tagesspiegel*. <https://www.tagesspiegel.de/politik/merz-und-die-sozialtouristen-aus-der-ukraine-hat-der-cdu-chef-ein-kommunikationsproblem-oder-ist-das-kalkul-8689717.html>.
- Kiesel, R. (2024, 6. Juni). Afghanistan und Syrien „sichere Herkunftsländer“? Berlins Innensenatorin muss sich selbst korrigieren. *Tagesspiegel*. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/afghanistan-und-syrien-sichere-herkunftslaender-berlins-innensenatorin-muss-sich-selbst-korrigieren-11780426.html>.
- Kolb, H. & Schneider, J. (2015). *Asyl/Asylpolitik*. In F. Grotz & D. Nohlen (Hrsg.), *Kleines Lexikon der Politik* (S. 23–29). C.H. Beck.
- Liebisch-Gümüş, C. (2021). Airborne Asylum: Migration by Airplane in (West) Germany, 1945–1980s. *Bulletin of the German Historical Institute Washington*, 68(2021), 39–60.
- Michel, J.-B., Shen, Y. K., Aiden, A. P., Veres, A., Gray, M. K., Pickett, J. P., Hoiberg, D., Clancy, D., Norvig, P., Orwant, J., Pinker, S., Nowak, M. A., & Aiden, E. L. (2011). Quantitative Analysis of Culture Using Millions of Digitized Books. *Science (American Association for the Advancement of Science)*, 331(6014), 176–182. <https://doi.org/10.1126/science.1199644>.
- Möhring, M. (2015). *Mobilität und Migration in und zwischen Ost und West*. In F. Bösch (Hrsg.), *Geteilte Geschichte. Ost- und Westdeutschland 1970–2000* (369–410). Vandenhoeck & Ruprecht.
- Neumair, P. A. (2022). *Die Bedeutung von Flüchtling, Geflüchtete_r und Migrant_in. Eine frame-semantische Untersuchung zum Diskurs zur sog. Flüchtlingskrise*. Springer VS.
- Nimführ, S. (2021). *Asyl*. In M. Liebig & B. Schmidt-Lauber (Hrsg.), *Begriffe der Gegenwart. Ein kulturwissenschaftliches Glossar* (S. 31–38). Böhlau.
- Oltmer, J. (2016). Das Aushandeln von Migration: Historische und historiographische Perspektiven. *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften*, 14, 333–350.
- Oltmer, J. (2024, 4. Juli). *Das gesellschaftliche Sprechen und Schreiben über Migration. Zugehörigkeit und Zusammenhalt in der Migrationsgesellschaft*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/550161/das-gesellschaftliche-sprechen-und-schreiben-ueber-migration/>.
- Pagenstecher, C. (2008). „Das Boot ist voll“. Schreckensvision des vereinten Deutschland. In G. Paul (Hrsg.), *Jahrhundert der Bilder. Band II: 1949 bis heute* (S. 606–613). Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung.
- Pleinen, J. (2016). Ein Europa von Sonderfällen? Überlegungen zu einer Migrationsgeschichte der Bundesrepublik in europäischer Perspektive. In S. Levsen & C. Torp (Hrsg.), *Wo liegt die Bundesrepublik? Vergleichende Perspektiven auf die westdeutsche Geschichte* (255–273). Vandenhoeck & Ruprecht.
- Poutrus, P. G. (2019). *Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart*. Christoph Links.
- Prontera, G. (2012). Das Emigrationszentrum in Verona. Anwerbung und Vermittlung italienischer Arbeitskräfte in die Bundesrepublik Deutschland 1955–1975. In J. Oltmer, A. Kreienbrink & C. S. Díaz (Hrsg.), *Das „Gastarbeiter“-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa* (89–102). Oldenbourg Verlag.
- Roesler, J. (2004). „Rübermachen“. Politische Zwänge, ökonomisches Kalkül und verwandtschaftliche Bindungen als häufigste Motive der deutsch-deutschen Wanderungen zwischen 1953 und 1961. *Hefte zur DDR-Geschichte*, 85.
- Rudolf, D. B. (2019). Neue Lehren aus alten Fehlern? Das Kühn-Memorandum als Fingerzeig für die gegenwärtige Integrationsdebatte. In Y. Bizeul & D. B. Rudolf (Hrsg.), *Politische Debatten um Migration und Integration. Konzepte und Fallbeispiele* (19–40). Springer VS.
- Settele, V. (2012). Rechtliche Grundlegungen der Arbeitsmigration nach Deutschland und Österreich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. *historia.scribere*, 4, 67–85.

- Stokes, L. (2019). The Permanent Refugee Crisis in the Federal Republic of Germany, 1949–. *Central European History*, 52(1), 19–44.
- Szatkowski, T. (2016). *Die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei 1978 bis 1983*. Walter de Gruyter.
- Wagner, F. (2023). Ausweisungsgrund: „Aussereuropäisch“. People of Color und die Entstehung des bundesdeutschen Abschieberegimes. *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, 20, 51–84.